

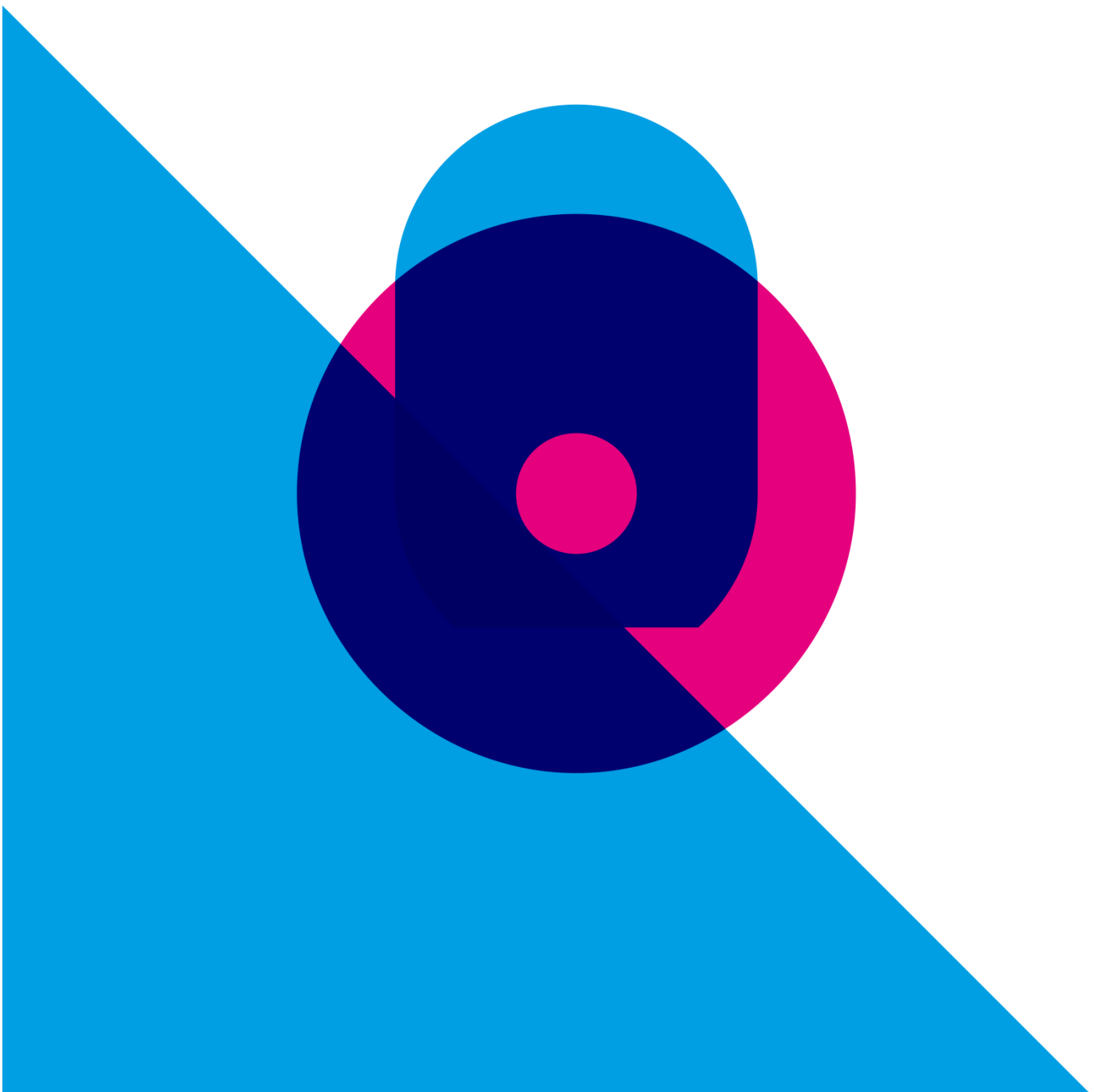


Bildungszentrum
Limmattal
Logistik und Technologie

Abteilung Weiterbildung

Informationen zum «Test-Grundkenntnisse» im Einbürgerungsverfahren

Version 2017-12-13_1 (Typ I)



1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Voraussetzungen, die zur Erteilung des schweizerischen Bürgerrechts führen, sind im Bürgerrechtsgesetz der Schweiz (BüG), in der Bürgerrechtsverordnung der Schweiz (BüV) und in der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) festgelegt.

Der «Test-Grundkenntnisse» dient zum Nachweis des geforderten Integrationswissens. Einige Abschnitte der aufgeführten Gesetze werden auszugsweise zitiert.

Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) (vom 20. Juni 2014)

Art. 11 Materielle Voraussetzungen

Die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfordert, dass die Bewerberin oder der Bewerber:

b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist;

Art. 12 Integrationskriterien

¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:

a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;

b. in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;

Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) (vom 17. Juni 2016)

Art. 2 Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen bei einer ordentlichen Einbürgerung (Art. 11 Bst. b BüG)

Die Bewerberin oder der Bewerber ist mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut, wenn sie oder er namentlich:

a. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz verfügt;

b. am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt;

c. Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt.

Die zuständige kantonale Behörde kann die Bewerberin oder den Bewerber zu einem Test über die Kenntnisse nach Art. 2, Absatz 1 Buchstabe a verpflichten.

Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) (vom 23. August 2017)

2. Abschnitt: Ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

A. Einbürgerungsvoraussetzungen

Grundsatz

§ 4. Ausländerinnen und Ausländer erhalten auf Gesuch das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und die zusätzlichen Voraussetzungen des kantonalen Rechts erfüllen.

§ 6. ¹ Die Bewerberin oder der Bewerber gilt als mit den hiesigen Verhältnissen vertraut, wenn sie oder er zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung vom 17. Juni 2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Kanton und in der Gemeinde verfügt.

² Der Nachweis der Grundkenntnisse gemäss Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

a. während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht hat oder

b. eine Ausbildung Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen hat.

§ 16. ¹ Die Gemeinde prüft die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde von den Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht über einen Nachweis gemäss § 6 Abs. 2 verfügen, a. im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs anhand eines standardisierten Fragebogens oder

b. durch einen Test.

² Der Test muss anerkannten Qualitätskriterien genügen und die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 BüV erfüllen.

2. Vorbereitungshilfen

Leitinformationen, Broschüre «ECHO»

Leitinformationen zur Gemeinde

Leitinformationen zum Kanton Zürich

Vorbereitungskurse: www.bzlt.ch / 044 745 84 89

Weitere Informationsquellen (Webseiten Gemeinde, Kanton, Bund; Bücher; Broschüren; etc.)

3. Ort, Raum, Ausweise, Wochentag, Zeit

Ort: Bildungszentrum Limmattal (BZLT), Schöneeggstrasse 12, 8953 Dietikon

Raum: Bitte Anzeigetafeln beachten.

Ausweise: Bringen Sie ihren Ausländerausweis oder ihren Pass mit.

Wochentag: Freitag

Zeit: 17:45 Uhr, Start und Ende des Tests 18.00 - 19.15 Uhr

4. Kosten

Fr. 180,- je «Test-Grundkenntnisse».

Bitte begleichen Sie die Rechnung unbedingt innerhalb der Zahlungsfrist.

Sie werden sonst nicht zum Test zugelassen.

5. Hilfsmittel

Es sind keinerlei Hilfsmittel wie elektronische Geräte oder schriftliche Dokumente zugelassen.

6. Aufbau des Tests

Der Test beinhaltet 100 Fragen, welche in 75 Minuten beantwortet werden müssen.

Wissensbereich	erreichbare Punkte	notwendige Punkte	Bemerkungen
1. Geographie, Geschichte, Sprachen	10	6	maximal 3 Wissensbereiche < 6 Punkte zulässig
2. Demokratie und Föderalismus	10	6	
3. Rechte und Pflichten	10	6	
4. Soziale Sicherheit und Gesundheit	10	6	
5. Arbeit und Weiterbildung	10	6	
6. Schule und Ausbildung	10	6	
7. Religion und Feiertage	10	6	
8. Kanton Zürich	15	9	
9. Gemeinde/Stadt	15	9	
Summe der Punkte	100	≥ 60	

7. Testbewertung

Bestanden haben Sie, wenn:

Sie erzielen je Wissensbereich 1-7 mindestens 6 Punkte.

Sie erzielen in nicht mehr als 3 beliebigen Wissensbereichen 1-7 weniger als 6 Punkte.

Sie erzielen je Wissensbereich 8-9 mindestens 9 Punkte.

Die Summe der Punkte beträgt mindestens 60 Punkte.

8. Information zum Testergebnis

Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 14 Arbeitstagen.

9. Einsichtnahme in den Test

Bitte melden Sie sich dazu bei Ihrer Gemeinde an. Ihre Gemeinde informiert das BZLT.

Das BZLT lädt Sie dann zur Einsichtnahme in Ihren Test ein.